

Gemeinde Nottuln – Fachbereich 3 – Planen, Bauen, Umwelt

Verfasser: Herr Ring  
Telefon: 02502 942 342  
E-Mail: ring@nottuln.de  
Datum: 17.10.2023  
Aktenzeichen:

**Niederschrift  
der verbindlichen Anliegerversammlung  
Straßensanierung Weiningstraße, Südstraße, Steverstraße  
am 16.01.2023  
Beginn 17.00 Uhr, Ende 17.49 Uhr  
Schulze-Frenking-Hof**

**Teilnehmer von der Verwaltung:**

Julia Breuksch  
Daniel Krüger  
Peter Wermeling  
Günther Ring (Schriftführung)

**Gäste:**

Herr Himmelmann vom Planungsbüro Gnegel

Frau Breuksch begrüßt die teilnehmenden Bürger:innen. Sie informiert, dass sich alle drei Straßen in einem schlechten baulichen Zustand befinden. Der Rat der Gemeinde Nottuln hat im September beschlossen, dass alle drei Straßen saniert werden sollen. Geplant ist ein Start der Arbeiten im Frühjahr bzw. Sommer 2024. Die anvisierte Bauzeit beträgt ca. vier bis fünf Monate. Eine Prüfung habe ergeben, dass die geplanten Baumaßnahmen beitragspflichtig nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind.

Frau Breuksch berichtet, dass aktuell ein Förderprogramm der Landesregierung besteht, mit dem die Anteile der durch die Anlieger:innen zu tragenden Baukosten über die NRW-Bank vom Land Nordrhein-Westfalen getragen werden. Die von den Anlieger:innen zu tragenden Anteile werden demnach 0,00 € betragen. Allerdings besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung durch das Land NRW, sodass ein Restrisiko bestehen bleibt, dass die Anlieger:innen dennoch ihre Anteile zu zahlen hätten.

Die Landesregierung hat derzeit einen Gesetzesentwurf eingebracht mit der Absicht, dass die Anlieger:innen nicht mehr beitragspflichtig sein sollen. Geplant ist von der Landesregierung, dass die Gesetzesänderung zum 01.04.2024 beschlossen werden soll. Die weitere Entwicklung zu der geplanten Gesetzesänderung wird die Gemeindeverwaltung weiterverfolgen.

Herr Himmelmann vom Büro Gnegel führt durch die vorbereitete Präsentation. Die Untersuchungen als Grundlage für die Bewertung des Straßenzustandes erfolgte im Jahr 2020 anhand von Bohrkernen bzw. Rammsonden aus der Fahrbahn und dem Unterbau. Das Sanierungsgebiet der

Steuerstraße endet im Bereich zwischen der Hausnummer 17 und Hausnummer 19. Herr Krüger ergänzt, dass der Sanierungsbereich dort endet, wo der derzeit bereits vorhandene Übergang zwischen der alten Fahrbahn und dem neueren Teil der Steuerstraße besteht.

Bürger:in: Müssen diejenigen Anlieger:innen im hinteren Bereich der Steuerstraße ebenfalls für die Sanierung zahlen? Herr Krüger antwortet, dass dem so ist, da eine gesamte Straße bewertet wird. Dementsprechend sind alle Anlieger:innen einer Straße beitragspflichtig. Bzw. sind auch diese Anlieger:innen förderberechtigt aus der Landesförderung.

Bürger:in: Der Bus fährt dort mehrmals täglich. Zudem fahren dort auch die schweren Müllfahrzeuge. Muss dann nicht die Belastungsklasse für die neue Fahrbahn höher angesetzt werden? Herr Krüger antwortet, dass es sich um eine öffentliche Straße handelt, die selbstverständlich auch schwere Fahrzeuge wie Busse und Müllsammelfahrzeuge benutzen können. Die Belastungsklasse wird nach der aktuell festgestellten Belastung der dort verkehrenden Fahrzeuge bemessen. Die Sanierung erfolgt nach dem aktuellen Stand der Technik.

Bürger:in: Wenn nur bis einschließlich zur Hausnummer 17 der Steuerstraße die Fahrbahn saniert werden soll, warum sind dann die weiter hinten wohnenden Anlieger:innen verpflichtet etwas zu zahlen. Herr Krüger antwortet, dass der Gesetzgeber dies so vorgesehen hat. Geplant ist die Baumaßnahme nach den Sommerferien 2024. Dementsprechend entfällt die Beitragspflicht entweder durch die Förderung des Landes oder durch den Entfall durch die Gesetzesnovelle.

Bürger:in: Die Gesetzesänderung biete alleinig eine 100-prozentige Sicherheit für uns Anlieger:innen. Auf jeden Fall darf nicht vor dem Gesetzesbeschluss mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Herr Krüger antwortet, dass im Gesetzesentwurf aufgeführt ist, dass alle Sanierungen davon begünstigt sind, die seit dem Jahr 2018 beschlossen wurden.

Bürger:in: Die Kanalsanierung geht den Straßensanierungen voraus? Herr Krüger antwortet, dass der Schmutzwasserkanal und die Regeneinläufe erneuert werden. Im Anschluss an diese Arbeiten wird die Fahrbahn wieder provisorisch geschlossen.

Herr Krüger führt durch die vorbereitete Musterkalkulation zur Berechnung der Anliegerbeiträge. Wenn die Förderung in Anspruch genommen wird, bekommen die Anlieger:innen einen Beitragsbescheid mit der Berechnung der Beiträge. Nach Abzug der Förderung durch das Land würde im Ergebnis der Beitragsbescheid auf 0,00 € gesetzt.

Bürger:in: An der Ecke der Südstraße zur Bahnhofstraße wird die Fahrbahn durch die vielen Fahrten der schweren Feuerwehrfahrzeuge zusätzlich belastet. Ist es daher nicht sinnvoll, dass die Fahrbahn dort mit einer Verstärkung gebaut wird? Herr Krüger antwortet, dass dies nicht erforderlich ist, da die Feuerwehrfahrzeuge keine überproportionalen Mehrbelastungen für die geplante Fahrbahn darstellen. Zudem steht in Aussicht, dass die Feuerwehr in absehbarer Zeit an den neuen Standort umziehen wird.

Bürger:in: Die Förderung durch das Land NRW ist mit einem maximalen Fördervolumen von 169.000.000,00 € gedeckelt. Besteht nicht die Gefahr, dass dieses Fördervolumen bereits ausgeschöpft sein wird und die Anlieger:innen in der Folge ihre Anteile selbst zu zahlen hätten? Herr Krüger antwortet, dass eine zügige Umsetzung der Baumaßnahme und der anschließenden Abrechnungen anvisiert sei. Wahrscheinlich lässt sie eine komplette Abwicklung bis zum Ende des

Jahres 2024 nicht realisieren. Eher sei mit dem Abschluss der Abrechnungen zum Jahresbeginn 2025 zu rechnen.

Bürger:in: Welche Baukosten werden voraussichtlich anfallen? Bleibt es bei dem geplanten Kostenansatz von 250.000,00 €? Herr Krüger antwortet, dass die konkret zu erwartenden Baukosten aktuell noch nicht absehbar sind. Bei den ermittelten Zahlen handelt es sich um eine Kostenschätzung. Konkreter kann geplant werden, sobald die Ergebnisse der Ausschreibungen vorliegen.

Bürger:in: Soll nur die Fahrbahn erneuert werden oder wird die Parkplatzfläche ebenfalls mit saniert, die Abstellflächen und die Gehwege sind ebenfalls in einem schlechten Zustand? Herr Krüger antwortet, dass nicht die Absicht besteht die Nebenanlagen ebenfalls zu sanieren. Der Gemeinderat hat nur den Auftrag erteilt die Fahrbahn zu sanieren. Eine Sanierung auch der Nebenanlagen würde zu einer erheblichen Kostensteigerung führen.

Bürger:in: Wie erfolgt die Kanalsanierung? Ist es den Anlieger:innen möglich ihre Grundstücke zu erreichen? Und wie ist sichergestellt, dass die Feuerwehr und der Rettungsdienst die Grundstücke im Notfall erreichen können? Herr Krüger antwortet, dass die Kanalsanierung in offener Bauweise erfolgen wird. Ggf. werden die Hausanschlüsse bis zu den Stützen ebenfalls erneuert, sollte sich bei den Arbeiten ergeben, dass diese ebenfalls marode sind. Sofern sie dies wünschen können sie auf ihren eigenen Grundstücken den Schmutzwasseranschluss ebenfalls erneuern, dies allerdings auf eigene Kosten. Die Erreichbarkeit für Einsatzkräfte ist jederzeit gewährleistet. Die Baufirmen kennen hierzu die einschlägigen Regelungen, die einzuhalten sind. Auch die Gemeinde Nottuln wird bei Baustellenterminen darauf achten.

Bürger:in: Wird der neue Kanal auf die neuen Wetterphänomene angepasst gebaut? Herr Krüger antwortet, dass der derzeitige Bauzustand des Schmutzwasserkanals eine Sanierung erforderlich macht. Es wird allerdings nur der Schmutzwasserkanal erneuert. Das Niederschlagswasser bzw. die möglichen Regenwassermengen bei Starkregenereignissen werden über das Regenwasserkanalsystem abgeleitet. Dieses wird nicht erneuert, da es sich in einem ausreichend guten Zustand befindet.

Bürger:in: Wie lange werden wir jeweils unsere Grundstücke nicht mit dem PKW erreichen können? Herr Krüger antwortet, dass die Baumaßnahmen abschnittsweise erfolgen werden. Voraussichtlich werden die Anlieger:innen ihre Grundstücke für zwei oder maximal drei Wochen nicht mit dem PKW anfahren können. Eine Erreichbarkeit zu Fuß wird immer sichergestellt sein.

Bürger:in: Wenn es dazu kommen sollte, dass die Anlieger:innen doch selber die Beiträge zahlen müssten, zahlt die Gemeinde in dem Fall die Beitragsanteil für die Feuerwehr, die ebenfalls Anlieger an der Straße ist. Herr Krüger bestätigt, dass die Gemeinde diesen Anteil unabhängig von der Förderung immer zu 100 % selber zu tragen habe, da Grundstücke der Gemeinde nicht von der Förderung durch das Land begünstigt sind.

Bürger:in: Wie lange wird der hintere Bereich der Steverstraße noch halten? Wäre es nicht sinnvoll, auch diesen Bereich ebenfalls zu sanieren? Herr Krüger antwortet, dass sich nicht voraussagen lässt, wie dieser Straßenabschnitt in Zukunft verschleißt wird. Derzeit ist nicht beabsichtigt diesen Bereich der Steverstraße ebenfalls zu sanieren.

Bürger:in: Warum wird nicht zuerst der hintere Sanierungsbereich fertiggestellt? Auf diesem Wege ließe sich vermeiden, dass die bereits fertiggestellten Bauabschnitte nicht den großen Belastungen durch die schweren Baufahrzeuge ausgesetzt werden. Herr Krüger antwortet, dass für diese Belastungen die neuen Straßen ausgelegt sind.

Bürger:in: Sinnvoll ist es, wenn die PKW-Stellplatzflächen mit der Baumaßnahme zeitgleich saniert werden. Es ist kostengünstiger, wenn diese in einem Zuge ebenfalls saniert werden. Herr Krüger antwortet, dass der Zustand der Abstellflächen ausreichend ist. Wenn notwendig, dann kann diese Baumaßnahme auch zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

Herr Krüger berichtet, dass alle drei Straßen losweise ausgeschrieben werden. Die Arbeiten erfolgen allerdings nicht gleichzeitig, sondern zeitlich hintereinander. Dies wird mit den Baufirmen abgesprochen. Ziel ist es, dass eine bestmögliche Erreichbarkeit der Hausgrundstücke sichergestellt wird und die Belastungen für die Anlieger:innen so gering wie möglich gehalten werden.

gez. Günther Ring